Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr.: **MV 26/5173**

Fachbereich	**Datum**
Fachgebiet 1.1 Zentrale Dienste/Organisation/Büroleitung	20.01.2026

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**öffentlich / nichtöffentlich**
Stadtrat	05.02.2026	Ö

Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt Lahnstein

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Stadtrat jährlich vom Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie den Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Stadt oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis bestehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

Mit dem Personenkreis bestanden zum 31.12.2025
drei Gestattungsverträge,
drei Mietverträge sowie
sechs Pachtverträge.

Diese Verträge unterliegen dem Grundsatz nach nicht der Unterrichtungspflicht im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO, da es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Auf eine Einzelaufstellung wird insoweit verzichtet.

Seit 2021 besteht darüber hinaus ein Jagdpachtvertrag (Spießborn II) mit Herrn Dr. Wolfgang Schnabl. Der Abschluss von Jagdpachtverträgen unterliegt – da kein Geschäft der laufenden Verwaltung – dem Gremienvorbehalt und somit der Unterrichtungspflicht.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister